

7 Fazit und Ausblick

Denn wenn ich von dir verwirrt bin, dann bist du bereits bei mir, und ich bin nirgendwo ohne dich. Ich kann das ›Wir‹ nicht zusammenbringen, es sei denn, ich finde die Art und Weise, wie ich an das ›Du‹ gebunden bin, indem ich es zu übersetzen versuche, aber feststelle, daß meine eigene Sprache versagen und aufgeben muß, wenn ich dich kennen will. Du bist das, was ich durch diese Orientierungslosigkeit und diesen Verlust gewinne. So entsteht das Menschliche immer wieder als das, was wir erst noch kennenlernen müssen.

BUTLER 2012: 68

Die bereits in den 1990er Jahren von Mark Weiser entfalteten Ideen zum ›Internet der Dinge‹ (Weiser 1999) und damit der Entwurf einer entgrenzten flächendeckenden Vernetzung des Lebens insgesamt ist aus heutiger Perspektive kaum noch als Utopie zu begreifen. Vielmehr markieren aktuelle Entwicklungen im Bereich des ›Ubiquitous Computing‹ die fortwährende Materialisierung jenes Entwurfs, beinahe ausnahmslos Objekte des alltäglichen Lebens und darüber hinaus, beispielsweise in der Industrie, miteinander zu vernetzen: »They weave themselves into the fabric of everyday life until they are indistinguishable from it« (Weiser 1999: 3).

Im Zuge der Digitalisierung wie Vernetzung des Lebens hat die hier vorliegende Arbeit eine erkenntnistheoretische Position demonstriert, die betont, »[...]»,

daß wir ein Teil jener Natur sind, die wir zu verstehen suchen« (Barad 2012a: 99). Mensch und Medientechnologien analytisch voneinander zu trennen, würde heißen, die *konstitutive* Bedingtheit des Menschlichen sowie des Medientechnologischen von seinem Anderen zu leugnen. Daraus ergibt sich notwendigerweise, dass es einer theoretischen Neujustierung des Körpers bedarf, die eben diesen nicht als physisch gegebenen, menschlichen Körper begreift, sondern vielmehr das *diskursiv-materielle Werden* des Körpers im medientechnologisch bedingten Spannungsfeld von Realität und Virtualität in Anschlag bringt. Subjektivitäten sind in diesem Sinne immer gleichzeitig diskursive wie materielle Effekte, die erst in diesem Spannungsfeld entstehen:

»Wenn wir gar nicht von Körpern sprechen können, ohne auch von ihrer Umwelt, von Maschinen und von den komplexen Systemen der sozialen Interdependenz zu sprechen, von denen sie abhängen, dann erweisen sich alle diese außermenschlichen Dimensionen des körperlichen Lebens als für das Überleben und Wohlergehen des Menschen konstitutiv« (Butler 2014b: 8).

Die vorliegende Arbeit basiert in Anlehnung daran auf der folgenden Annahme: Wenn Subjekte und ihre Körper nicht an ihrer Haut enden, sondern vielmehr ein Phänomen darstellen, welches immer auch erst durch performativ wirksame Intraaktionen von Mensch und Technologie im Entstehen begriffen ist, so lässt sich die Frage stellen, wie eine machtförmige und potenziell gewaltsame Internetpraxis diese Medienkörper verändern, angreifen, verletzen kann. So wurde danach gefragt, welche Relationen und Gefüge aus dem Ineinandergreifen von Subjekten und Medientechnologien entstehen und in welcher Hinsicht mediatisierte Empörung bzw. mediatisierte Missachtung einen Subjektivationsmodus darstellt, der nicht lediglich produktiv, sondern ebenso begrenzend und destruktiv wirksam sein kann. Die mögliche destruktive Kraft der Adressierung im Kontext digitaler, vernetzter Medientechnologien sowie die Frage nach ihrer Effektivität ist der Ausgangspunkt dieser Arbeit gewesen.

Zur Auslotung der destruktiven Kraft hybrider Praxis im Netz – d.h. des Adressierungsgeschehens im Spannungsfeld von Realität und Virtualität – sowie zur Diskussion der Frage nach der Materialität jener destruktiven Kraft wurde eine Rekonfiguration der Performativitätstheorie Judith Butlers mithilfe des Konzepts des ‚Agentiellen Realismus‘ von Karen Barad im Kontext des New Materialism vorgeschlagen. Jene Rekonfiguration hat es ermöglicht, eine Lesart destruktiver Praxis im Netz zu entwickeln, die auf die Reproduktion von Dualismen wie Technik/Mensch, Diskurs/Materie und Realität/Virtualität verzichtet und stattdessen jene Dualismen in ihrem Werden nachspürt sowie alternative Lesarten vorschlägt, denn:

»Eine vorgegebene Unterscheidung zwischen Menschen und Nicht-Menschen anzunehmen bedeutet, den Dualismus von Natur und Kultur in die Fundamente der feministischen Theorie einzuzementieren und erneut zirkulieren zu lassen, wodurch eine Genealogie dessen, wie Natur und Kultur, Mensch und Nicht-Mensch gebildet werden, verhindert wird« (Barad 2012a: 97).

Mit Karen Barad sind jene Dualismen als Effekte agenteller Schnitte zu verstehen, die historisch bedingt sind, stetig aktualisiert werden und weitreichende diskursiv-materielle Konsequenzen zur Folge haben.

Die vorliegenden Ausführungen haben den Begriff mediatisierte Missachtung als Aspekt mediatisierter Empörung begriffen, welche sich in erster Linie in unterschiedlichsten Arten und Weisen der diffamierenden Adressierung artikuliert. Mediatisierte Missachtung habe ich verstanden als

Miss-Achtung, d.h. als medientechnologisch bedingte Zurückweisung und Herabsetzung, die Ausschlüsse produziert und damit den Möglichkeitsraum für (Über-)Lebensfähigkeit begrenzt. Mediatisierte Missachtung stellt somit eine Bedrohung für Subjekte im existenziellen Spannungsfeld von Realität und Virtualität dar, deren Effektivität nicht im Vorhinein abgeschätzt werden kann. Das Funktionieren der Bedrohung, d.h. ihre performative Effektivität, ist dabei unmittelbar an einen durch Teilöffentlichkeiten im Netz hergestellten Schauplatz der Macht geknüpft (Butler 2006: 25), welcher im Kontext digitaler Hypermedialität von technologischen wie ökonomischen Infrastrukturen ebenso mitbestimmt wird, wie von historisch gewachsenen und performativ hergestellten diskursiven Formationen.

Auf Basis dieser Neujustierung der Butler'schen Performativitätstheorie im Kontext des New Materialism hat die Arbeit damit eine Konzeptualisierung mediatisierter Missachtung vorgeschlagen und erprobt, die diffamierende Adressierungen weder per se als Gewaltakt einordnet, noch als Ausdruck individueller Freiheit. Das hier entwickelte Verständnis mediatisierter Missachtung hat vielmehr einen Ausweg aus der dualistischen Konzeption diffamierender Adressierung im Netz als *entweder* Gewalt *oder* Freiheit gefunden, welches das Phänomen mediatisierter Missachtung in erster Linie als unsouveränes Gefüge betrachtet. Entsprechend ging und geht es nicht darum, sich innerhalb eines Entweder-oders zu entscheiden und jener Entscheidung im wissenschaftlichen Prozess

rhetorisch das Wort zu reden, sondern auf einer Metaebene nachzuspüren, inwiefern die diskursiv-materielle Einordnung des Verletzungspotenzials mediatisierter Missachtung unter anderem Geschlechtergrenzen in Kraft setzt, und hier eine Alternative aufzuzeigen.

Im Zentrum jener Betrachtung stand *erstens* die medientechnologische Bedingtheit diffamierender Adressierungen im Netz und *zweitens* ihre produktive Macht im Hinblick auf die (Re-)Produktion spezifischer Geschlechternormen.

Die hier vertretene offene Konzeptualisierung mediatisierter Empörung bzw. Missachtung, ist methodologisch an einen diffraktiven Leseprozess geknüpft worden, der als Gegenposition zu evidenzbasierten wie anthropozentristisch orientierten Perspektiven verstanden werden will. Die Arbeit hat in diesem Sinne vorgeführt, inwiefern die von Donna J. Haraway vorgeschlagene Methode der Diffraktion, d.h. Beugung, ein Spektrum spezifischer Phänomene in ihrer Relationalität sichtbar macht. So ging es darum, in einem diffraktiven Leseprozess zunächst auszuloten, *wie* und *als was* mediatisierte Missachtung überhaupt beschrieben werden kann, und diese Lesarten stetig mit der theoretischen Perspektivierung zu konfrontieren.

So konnte aufgezeigt werden, dass die dualistische Auffassung der Kategorie Geschlecht ein Effekt agenteller Schnitte ist, der weitere agentielle Schnitte bedingt und als zentraler Aspekt der Relationalität der Subjektwerdung berücksichtigt werden muss. Denn die Sphären Realität und Virtualität werden, ebenso wie Natur und Kultur, in erster Linie in Rekurs auf die Kategorie Geschlecht performativ hergestellt – und umgekehrt. Dies bedeutet zugleich, dass spezifische Geschlechternormen produktiv wirksam werden, d.h. Subjektivitäten im Spannungsfeld von Realität und Virtualität erzeugen. Daraus folgt aber auch, dass dieselben Geschlechternormen Subjektivität im Kontext medientechnologischer, vernetzter Phänomene begrenzen und sogar vernichten können.

Die Betrachtung mediatisierter Empörung als Subjektivationsmodus kam nicht umhin, ihre medientechnologische Bedingtheit zu analysieren: Die digitale Hypermedialität des Internets wurde in diesem Sinne als Konstitutivum der performativen Herstellung von Subjektivitäten herausgearbeitet, welches als ziffernbasiertes Codiersystem darauf verweist, dass *Internet*praxis unweigerlich eine *Daten*praxis darstellt, die durch spezifische Anwendungen mitgestaltet wird. Weitere Aspekte wie Daueradressierbarkeit, Beschleunigung und Distanzabbau sind sowohl Bedingung als auch Effekt mediatisierter Empörung, so dass die Herausarbeitung und Beachtung jener Aspekte immer auch Teil der Analyse mediatisierter Missachtung sein müssen. Nur im Kontext dieser medientechnologischen Bedingtheiten konnte danach gefragt werden, inwiefern der Prozess der Subjektwerdung unausweichlich ein machtvolleres Werden sowie Unterwerfen

bedeutet. Zusätzlich gerieten weitere Aspekte in den Fokus: Im Kontext ökonomischer wie staatspolitischer Diskurse wird das Medium Internet erst konstituiert und konfiguriert, so dass eine Analyse des Subjektwerdens im Kontext des Internets nicht umhin kommt, die Relationalität von Medialität und Technizität, Ökonomie sowie Staatspolitik zu veranschlagen und auf ihre Produktivität hin zu untersuchen.

Darauf aufbauend konnte gezeigt werden, dass mediatisierte Missachtung im Netz insbesondere im Kontext ihrer Juridifizierung zu einer versuchten Festschreibung der Zeichenhaftigkeit des Internets führt. Wenn bestimmte Adressierungen juristisch verfolgt werden sollen, so geht dies nur unter der Voraussetzung, dass eben jene Adressierungen in ihrer verletzenden Bedeutung festgeschrieben werden. Aus dieser Perspektive heraus muss mediatisierte Missachtung immer ›Hassrede‹ sein, was bedeutet, dass diffamierende Adressierungen als unmittelbarer Gewaltakt diskursiviert werden. Nun konnte allerdings gezeigt werden, dass die Festschreibung von Bedeutungen, insbesondere wenn es sich um digitale Zeichensysteme handelt, grundsätzlich der Medialität des Internets zuwiderläuft: Denn digitale Hypermedialität beschreibt als Modus des Internets vor allem die Losgelöstheit von Kontext, die Möglichkeiten zur Rekombination sowie zur Rekontextualisierung digitaler Zeichensysteme. Wenn allerdings die Unfestschreibbarkeit und die Möglichkeit prozesshafter, sich stetig bewogender sowie dissensorientierter Aushandlungsprozesse erst die Grundlage des Politischen darstellen (Rancière 2008: 33), dann läuft eine Juridifizierung der Debatte um mediatisierte Missachtung Gefahr, das Internet zu entpolitisieren und damit auch das widerständige Potenzial jener Adressierten zu verkennen, die im juristischen Diskurs ausschließlich als ›Opfer‹ diskursiviert werden können. Die Betrachtung und Diskussion des Anderen von ›Hassrede‹, nämlich ›Redefreiheit‹, d.h. jenes Ideal der Freiheit der Rede, welches insbesondere in den USA durch eine lange Tradition gekennzeichnet ist, hat deutlich gemacht, dass es sich, analytisch betrachtet, eben nicht um zwei sich ausschließende Entitäten handelt, sondern dass das Eine jeweils nur in Abgrenzung zum Anderen überhaupt existieren kann.

In einem weiteren Schritt wurde herausgearbeitet, dass sich jener Dualismus am Phantasma souveräner Subjektivität orientiert, welches davon ausgeht, dass Subjekte frei von *konstitutiven* Verstrickungen und Abhängigkeiten agieren und damit die Autonomie von Individuen, Institutionen und Staaten stützen (Butler 2009: 25f.). Doch – und das ist zentral – weder die Adressierenden noch die Adressierten können als souveräne Subjekte gelten. Mit der Veranschlagung postsouveräner Subjektivität ist damit – entgegen dem Souveränitätsphantasma – *erstens* der Aspekt der Verletzbarkeit insofern berücksichtigt worden, als diese

als Aspekt der Relationalität des Lebens insgesamt veranschlagt wird, und *zweitens* auf die Handlungsmacht Adressierter verwiesen, die nicht ursächlich bei ihnen selbst liegt.

Die Vorstellung zweier konkreter diffraktiver Fallanalysen hat jene Perspektivierung erprobt und herausgestellt, inwiefern Geschichten über mediatisierte Missachtung geschrieben werden können, die spezifische diskursive Annahmen über mediatisierte Missachtung eben nicht reproduzieren, sondern zum Gegenstand der Analyse machen. Denn die im wissenschaftlichen Diskurs bereits mehr oder weniger etablierten Formationen Troll(en), Cybermobbing und Shitstorm sind keineswegs unschuldig: Sie alle gehen von spezifischen Festlegungen, sowohl in Bezug auf Geschlecht als auch in Bezug auf die Medialität des Internets aus, die kritisch reflektiert werden müssen, da sie ansonsten unweigerlich jene Geschichten einschränken, die über mediatisierte Missachtung geschrieben werden können. Die offene Konzeptualisierung mediatisierter Missachtung förderte in diesem Sinne zu Tage, dass mediatisierte Missachtung multimodale Adressierungen produziert, die materielle Effekte haben: So sind Effekte mediatisierter Missachtung, wie das Flüchten aus der eigenen Wohnung, die Absage von Vorträgen, die Separierung im Schulkontext, Gewalt auf dem Schulhof, Selbstverletzungen und Depressionen *reale* Effekte. Mediatisierte Missachtung ist damit kein fiktionales Spiel, kein folgenloses Dahergerede, sondern ein machtvoller Subjektivationsmodus, der Wirksamkeiten entfaltet. Jene Effekte müssen allerdings – das haben die Fallanalysen gezeigt – immer wieder aufs Neue ausgelotet werden. Ein schematisches Verfahren sowie die Ausarbeitung von Regelmäßigkeiten sind weder möglich, noch zielführend. Ganz im Gegenteil: Die Arbeit hat mit dem entwickelten Konzept mediatisierter Missachtung auf eindringliche Art und Weise die Kontingenz eben jener zu Tage gefördert. So ist ein Umkippen mediatisierter Missachtung in mediatisierte Gewalt weder absehbar noch souverän abwendbar. Trotzdem sind diffamierende Adressierungen fehlbar: Hieraus ergibt sich ein Möglichkeitsraum für widerständige Praktiken, der sich in Form der Rekonfiguration mediatisierter Missachtung niederschlagen kann. Der Ausgang jener widerständigen Praktiken lässt sich dabei allerdings nicht im Vorhinein absehen. Es gibt keine Garantie.

Die Arbeit hat aufgezeigt, dass die Auseinandersetzung mit der fortschreitenden Vernetzung des Lebens und der damit zusammenhängenden fortschreitenden Entgrenzung unterschiedlichster Lebensbereiche nicht umhinkommt, die Relationalität des Seins in diesem Kontext zu diskutieren. Gleichzeitig wurde deutlich, dass die Bedingung dafür ist, normativ aufgeladene Prozesse der Grenzziehungen zum Gegenstand der wissenschaftlichen Analyse zu machen, Kategorien nicht lediglich zu nutzen, sondern immer wieder herauszufordern

und nach ihren Existenzbedingungen zu fragen. Bei diesem Unterfangen geht es unweigerlich *erstens* darum, gendersensible Subjektivationstheorie und Medientheorie konstitutiv miteinander zu verschränken, sich *zweitens* vom Phantasma souveräner Subjektivität zu verabschieden sowie *drittens* die Dualität von Diskurs und Materie aufzugeben und stattdessen Prozesse der Grenzziehung zu untersuchen. Dies ermöglicht es, den Analysegegenstand im Sinne diffraktiver Lesarten zu beugen und andere Geschichten zu schreiben.

Die Konfrontation mit der Fragilität des Subjektwerdens hat Spuren hinterlassen. Diese Arbeit steht damit auch für den Versuch, jene Spuren im wissenschaftlichen Diskurs produktiv zu wenden. Umso dringlicher scheint mir an dieser Stelle ein abschließender Kommentar zum Aspekt relational gedachter Verantwortung. Wenn das Werden von Subjektivitäten in einer unauflöselichen Unabgeschlossenheit prozessiert, unweigerlich medientechnologisch bedingt ist und stets auf dem Spiel steht, dann gilt es, jene Relationalität des Seins wissenschaftlich in Anschlag zu bringen. Die Wiederholung und Verschiebung traumatischer Ereignisse im Laufe dieser Arbeit haben aufgezeigt, dass Subjektivitäten nicht von ihrer sie konstituierenden Relationalität isoliert werden können. Es gibt keine Möglichkeit, der Tatsache, dass wir (dauer)adressierbar sind und von jener medientechnologisch bedingten Adressierung durch Andere auch erst zu Jemandem werden können, zu entkommen. Die Analyse dieses Ausgeliefertseins betrachte ich als Chance: Die Anerkennung jenes unweigerlichen Ausgeliefertseins kann nämlich dazu genutzt werden, andere Konzepte von Verantwortung im wissenschaftlichen Diskurs zu etablieren, die jenseits neoliberaler Konzeptionen souveräner Subjektivitäten operieren, und damit andere Heuristiken zu entwerfen.¹ Denn es wurde deutlich, dass es darum geht, *Verantwortung* als ein *kollektives* Projekt zu begreifen:

»Ich kann die Frage der Verantwortung nicht allein, isoliert von Anderen, denken; wenn ich das tue, habe ich mich aus dem Beziehungsgefüge entfernt, welches das Problem der Verantwortung von Anfang an strukturiert« (Butler 2012: 64).

Daraus folgt: Nicht ich bin verantwortlich für mich oder dich, nicht du bist verantwortlich für dich oder mich, sondern: *Wir* sind verantwortlich für *uns*, was in ein Weiterdenken kollektiver Verantwortung und gegenseitiger Angewiesenheit

1 So stützen sich Karen Barad und Judith Butler auf die von Emmanuel Lévinas formulierte Ethik der Relationalität (Lévinas 1987: 109ff.), so dass die Begegnung mit dem Anderen als für das Subjekt konstitutiv erachtet wird (Barad 2007: 391ff.; Butler 2012: 13ff.; Hoppe/Lemke 2015: 7ff.).

im digitalen Zeitalter mündet. In diesem Sinne kann das diffraktive Lesen von Geschichten immer auch im Barad'schen Sinne als Verflechtung von Ontologie, Epistemologie und Ethik verstanden werden, da »jede Intraaktion wichtig ist, da die Möglichkeiten dafür, was die Welt werden mag, in der Pause ausgerufen werden, die jedem Atemzug vorangeht, bevor ein Augenblick ins Sein tritt und die Welt neu gemacht wird, weil das Werden der Welt etwas zutiefst Ethisches ist« (Barad 2012: 101). Und so teilen wir dasselbe Schicksal: Unsere Überlebensfähigkeit und unser Sein hängt davon ab, anerkannt zu werden. Doch »es gibt keine Garantie, daß dies geschehen wird« (Butler 2012: 60).